Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 086/2020 Kämmerei x **öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	24.09.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	24.11.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	01.12.2020	Zur Beschlussfassung

TOP	**Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Förderung von Vereinen und Verbänden hier: Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V.**

Beschlussempfehlung

Der Zuschuss soll entsprechend der noch zu beschließenden neuen Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden für den Haushalt 2021 berücksichtigt werden.

Nach Beschluss der neuen Förderrichtlinie kann einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden.

Begründung

Der TC Neuenkirchen/Vörden e.V. hat mit Schreiben vom 05.05.2020 einen Antrag auf Zuschuss für die Sanierung der Tennisanlage des TC Neuenkirchen/Vörden e.V. gestellt.

Bei zu erwartenden Baukosten von brutto 192.173,87 EUR und netto 161.490,65 EUR wird bei 25 jugendlichen Mitgliedern ein Zuschuss in Höhe von 30 %, somit 48.447,20 EUR, beantragt.

Brockmann

Anlage: